

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in den Bereichen Sicherheit, Ordnung, Gefahrenabwehr, Ordnungswidrigkeiten, Brandschutz, Recht, Märkte und Wahlen bei der Stadt Nordhorn

Die Stadt Nordhorn ist als Ordnungsbehörde für Sie tätig. Hierbei erfüllt sie vielfältige Aufgaben, wie z. B. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die Bestätigung der Entgegennahme von Anzeigen, die Erteilung von Genehmigungen, die Begründung von Rechten, die Erhebung von Gebühren oder die Durchführung von Märkten und Wahlen. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die Einhaltung von Vorschriften zu überwachen. Bei Verstößen können diese geahndet werden. Zudem werden Mitglieder- und Händlerdateien vorgehalten. Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben ist es erforderlich Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit das für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

Verantwortlicher und Ansprechpartner für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Nordhorn, Bahnhofstr. 24, 48529 Nordhorn, Telefon (05921) 878-0.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich regelmäßig aus dem jeweils für die Aufgabenerfüllung anzuwendenden Gesetz. Dieses ist regelmäßig in den Vordrucken, Genehmigungen oder sonstigen Schreiben angegeben. Darüber hinaus findet das Niedersächsische Datenschutzgesetz Anwendung.

Herausgegeben werden die erhobenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an andere in- oder ausländische öffentliche Stellen (z. B. Landkreis, Polizei, Bundeszentralregister) und sonstige in- oder ausländische Stellen, die ein rechtliches bzw. berechtigtes Interesse geltend machen können, wie z. B. Versicherungen, Anwälte, Gerichtsbehörden.

Soweit sich die erforderlichen Daten nicht aus dem/der jeweiligen Antrag bzw. Anzeige ergeben, werden diese Daten bei Dritten (z. B. Meldeämter, Polizei, Zeugen) erhoben. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Mithilfe verpflichtet, da die Angaben zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt erreichen Sie unter Stadt Nordhorn, Der Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 24, 48529 Nordhorn, Telefon (05921) 878-264. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, wenden.